

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Kultur

Fachstelle Kulturvermittlung

30. September 2019

RICHTLINIEN

Impulskreditbeiträge für kulturelle Veranstaltungen

1. Allgemeines

Der Kanton Aargau fördert den Kulturbesuch von Schulklassen und beteiligt sich mit dem Impulskredit an den Kosten für Workshops und für Vermittlungsangebote aus den Disziplinen Literatur & Gesellschaft, Kulturgeschichte, Medienkunst & Film, Musik, Theater & Tanz, Visuelle Kunst und Angebote in Bibliotheken & Mediatheken. Ergänzend zu den Vermittlungsangeboten kann beim Besuch einer Kulturinstitution im Kanton Aargau ab Januar 2020 eine finanzielle Unterstützung der Fahrtkosten durch den Impulskredit beantragt werden. Der regierungsrätliche Entscheid geht davon aus, dass die Gemeinden bzw. Schulen einen Beitrag im gleichen Umfang leisten.

Ziel der finanziellen Unterstützung ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen und zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur anzuregen.

Die Fachstelle Kulturvermittlung, Departement Bildung, Kultur und Sport, ist für die Verwaltung der Impulskredite zuständig. Sie prüft die Impulskreditgesuche und entscheidet aufgrund von qualitativen oder formalen Kriterien über eine Zusage oder Absage der beantragten finanziellen Unterstützung.

2. Eingabe Impulskreditgesuch

Impulskreditgesuche können von Lehrpersonen/Schulleitungen im Kanton Aargau eingereicht werden. Das Impulskreditgesuch muss vor dem Besuch der Veranstaltung eingereicht werden, damit eine Zusage oder Absage der Fachstelle Kulturvermittlung an die Schule rechtzeitig erfolgen kann.

3. Richtlinien zur finanziellen Unterstützung der Fahrtkosten

Übernommen wird maximal die Hälfte der Kosten (2. Klasse, Gruppenbillett) für die An- und Abreise zwischen Schulstandort und Standort der Aargauer Kulturinstitution, wenn die Klasse mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln als Gruppe reist.

Sämtliche Fahrtkosten müssen ausgewiesen und mit einer Quittung oder Rechnung belegt werden. Sollte die Nutzung eines Cars die günstigere Alternative zum Öffentlichen Verkehr sein, wird eine Kostenbeteiligung geprüft. Ist eine Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich (z. B. aufgrund von Schülerinnen und Schülern mit körperlicher Beeinträchtigung) wird eine Kostenbeteiligung an den Fahrdienst geprüft.

4. Richtlinien zum Theaterimpulskredit

Mit dem Theaterimpulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Theatervorstellungen sowie für das Engagement von professionellen Theaterschaffenden in Schulen.

4.1.1 Konditionen

- Unterstützt werden Theater-, Tanz- und Musiktheateraufführungen auf professionellem Niveau.
- Unterstützt werden Besuche von Vorstellungen sowie das Engagement von professionellen Theaterschaffenden für nicht öffentliche Schulvorstellungen.
- Unterstützt werden die Fahrtkosten der Schulklasse zu Theaterinstitutionen im Kanton Aargau.
- Unterstützt werden Workshops der Disziplin Theater & Tanz aus dem Programm von "Kultur macht Schule".
- Vorstellungen im Rahmen des Theaterfunks sind bereits finanziell unterstützt, es kann kein Impulskreditgesuch eingereicht werden.

4.1.2 Finanzieller Rahmen

- Beim Besuch von Theatervorstellungen wird die Hälfte der Eintrittskosten übernommen (maximal Fr. 20.– pro Ticket).
- Beim Besuch von Theaterinstitutionen im Kanton Aargau wird die Hälfte der Kosten für die Öffentlichen Verkehrsmittel übernommen (Standort Schule ↔ Standort Kulturinstitution).
- Beim Auftritt von Theatergruppen oder Theaterschaffenden im Schulhaus wird die Hälfte der Gage übernommen (maximal Fr. 2'000.– pro Aufführung).
- Bei Workshops aus dem Programm von "Kultur macht Schule" wird die Hälfte der Workshopkosten übernommen.
- Reise- oder sonstige Spesen von Theatergruppen, Theaterschaffenden und Workshopleitenden werden nicht übernommen.

5. Richtlinien zum Musikimpulskredit

Mit dem Musikimpulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Konzerten sowie für das Engagement von professionellen Musikerinnen und Musikern in Schulen. Impulskreditgesuche einreichen können auch Schulmusik- oder Instrumentallehrpersonen, die mit einer Gruppe von mindestens acht Schülerinnen und Schülern ein Konzert besuchen wollen.

5.1.1 Konditionen

- Unterstützt werden Konzerte auf professionellem Niveau, keine Schulmusikprojekte.
- Unterstützt werden Besuche von Konzerten sowie das Engagement von professionellen Musikerinnen und Musikern für nicht öffentliche Schulvorstellungen.
- Unterstützt werden die Fahrtkosten der Schulklasse zu Konzerten im Kanton Aargau.
- Unterstützt werden Workshops der Disziplin Musik aus dem Programm von "Kultur macht Schule".

5.1.2 Finanzieller Rahmen

- Beim Besuch von Konzerten wird die Hälfte der Eintrittskosten übernommen (maximal Fr. 20.– pro Ticket).

- Beim Besuch von Konzerten im Kanton Aargau wird die Hälfte der Kosten für die Öffentlichen Verkehrsmittel übernommen (Standort Schule ↔ Standort Kulturinstitution).
- Beim Auftritt von Musikerinnen und Musikern im Schulhaus wird die Hälfte der Gage übernommen (maximal Fr. 2'000.– pro Konzert).
- Bei Workshops aus dem Programm von "Kultur macht Schule" wird die Hälfte der Workshop-Kosten übernommen.
- Reise- oder sonstige Spesen von Musikerinnen, Musikern und Workshopleitenden werden nicht übernommen.

6. Richtlinien zum Literaturimpulskredit

Mit dem Literaturimpulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von literarischen Veranstaltungen sowie für das Engagement von professionellen Autorinnen und Autoren in Schulen.

6.1.1 Konditionen

- Unterstützt werden Besuche von literarischen Veranstaltungen auf professionellem Niveau.
- Unterstützt werden die Fahrtkosten der Schulklasse zu literarischen Veranstaltungen im Kanton Aargau.
- Unterstützt wird das Engagement von professionellen Autorinnen und Autoren in Schulen.
- Unterstützt werden Workshops der Disziplin Literatur aus dem Programm von "Kultur macht Schule".

6.1.2 Finanzieller Rahmen

- Beim Besuch einer literarischen Veranstaltung wird die Hälfte der Eintrittskosten übernommen (maximal Fr. 20.– pro Ticket).
- Beim Besuch von literarischen Veranstaltungen im Kanton Aargau wird die Hälfte der Kosten für die Öffentlichen Verkehrsmittel übernommen (Standort Schule ↔ Standort Kulturinstitution).
- Bei literarischen Veranstaltungen in Schulen wird die Hälfte der Gage übernommen.
- Bei Lesungen von Autorinnen und Autoren in Schulen wird die Hälfte des Honorars übernommen (maximal Fr. 300.– pro Lesung).
- Bei Workshops aus dem Programm von "Kultur macht Schule" wird die Hälfte der Workshopkosten übernommen.
- Reise- oder sonstige Spesen von Autorinnen, Autoren und Workshopleitenden werden nicht übernommen.

7. Richtlinien zum Workshop-Impulskredit mit Kunst- und Kulturschaffenden

Mit dem Workshop-Impulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für Workshops mit professionellen Kunst- und Kulturschaffenden aus dem Programm von "Kultur macht Schule".

7.1.1 Konditionen

- Unterstützt werden Workshops an Schulen mit professionellen Kunst- und Kulturschaffenden aller Disziplinen.
- An einem Workshop muss mindestens eine Klasse beteiligt sein oder eine klassenübergreifende Gruppe von mindestens acht Schülerinnen und Schülern.

- Schulen der Sekundarstufe II (Berufs- und Kantonsschulen) können eigene Workshop-Vorhaben mit Kunst- und Kulturschaffenden planen. Dem Impulskreditgesuch für einen Workshop, der von der Schule geplant wird, muss eine kurze Projektbeschreibung beigelegt werden. Die Fachstelle Kulturvermittlung entscheidet über die finanzielle Unterstützung der von Schulen geplanten Workshops.

7.1.2 Finanzieller Rahmen

Der Kanton beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten für Workshops aus dem Programm von "Kultur macht Schule":

- ½ Tag (3 bis 4 Lektionen): Fr. 500.– (mit Impulskredit Fr. 250.–)
- ein Tag (6 Lektionen): Fr. 700.– (mit Impulskredit Fr. 350.–)
- Projektarbeit (24 bis 29 Lektionen): Fr. 2'800.– (mit Impulskredit Fr.1'400.–)
- Reise- oder sonstige Spesen von Workshopleitenden werden nicht übernommen.

8. Richtlinien zum Museumsimpulskredit

Mit dem Museumsimpulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Vermittlungsangeboten sowie für die Eintrittskosten, die in Zusammenhang mit einer Buchung eines Vermittlungsangebots in Museen und Ausstellungen aus dem Programm von "Kultur macht Schule" anfallen.

8.1.1 Konditionen

- Unterstützt werden Vermittlungsangebote auf professionellem Niveau.
- Unterstützt werden Besuche von Führungen und Workshops in Museen und Ausstellungen aus dem Programm von "Kultur macht Schule".
- Unterstützt werden Eintrittskosten, die in Zusammenhang mit einer Buchung eines Vermittlungsangebots (Führung oder Workshop) anfallen.
- Unterstützt werden die Fahrtkosten der Schulklasse zu Museen im Kanton Aargau.
- An einem Vermittlungsangebot muss eine Klasse oder eine klassenübergreifende Gruppe von mindestens acht Schülerinnen und Schülern beteiligt sein.

8.1.2 Finanzieller Rahmen

- Beim Besuch von Führungen und Workshops in Museen und Ausstellungen aus dem Programm von "Kultur macht Schule" wird die Hälfte der Vermittlungskosten übernommen.
- Beim Besuch eines Vermittlungsangebots (Führung oder Workshop) wird die Hälfte der Eintrittskosten übernommen (maximal Fr. 20.– pro Ticket).
- Beim Besuch von Museen im Kanton Aargau wird die Hälfte der Kosten für die Öffentlichen Verkehrsmittel übernommen (Standort Schule ↔ Standort Kulturinstitution).

9. Richtlinien zum Multimediaimpulskredit

Mit dem Multimediaimpulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Filmveranstaltungen aus dem Angebot von "Kultur macht Schule" sowie für das Engagement von professionellen Filmschaffenden aus der Disziplin Medienkunst & Film in Schulen.

9.1.1 Konditionen

- Unterstützt werden Film- und Vermittlungsangebote auf professionellem Niveau.

- Unterstützt werden Besuche von Filmveranstaltungen aus dem Angebot von "Kinomagie" und "trigon-film".
- Unterstützt werden die Fahrtkosten zu Filmveranstaltungen im Kanton Aargau.
- Unterstützt werden Workshops der Disziplin Medienkunst & Film aus dem Programm von "Kultur macht Schule".

9.1.2 Finanzieller Rahmen

- Beim Besuch einer Filmveranstaltung wird die Hälfte der Eintrittskosten übernommen (maximal Fr. 20.– pro Ticket).
- Beim Besuch von Filmveranstaltungen im Kanton Aargau wird die Hälfte der Kosten für die Öffentlichen Verkehrsmittel übernommen (Standort Schule ↔ Standort Kulturinstitution).
- Bei Workshops aus dem Programm von "Kultur macht Schule" wird die Hälfte der Workshopkosten übernommen.
- Reise- oder sonstige Spesen von Workshopleitenden und Filmschaffenden werden nicht übernommen.

10. Richtlinien zum Bibliotheksimpulskredit

Mit dem Bibliotheksimpulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten in Bibliotheken.

10.1.1 Konditionen

- Unterstützt werden Vermittlungsangebote auf professionellem Niveau.
- Unterstützt werden Vermittlungsangebote und Workshops in den Bibliotheken aus dem Programm von "Kultur macht Schule".
- Unterstützt werden die Fahrtkosten zu Vermittlungsangeboten und Workshops in Bibliotheken im Kanton Aargau.
- Lesungen im Rahmen von "Auf Buchföhlung" sind bereits finanziell unterstützt, es kann kein Impulskreditgesuch eingereicht werden.

10.1.2 Finanzieller Rahmen

- Beim Besuch von Vermittlungsangeboten und Workshops in den Bibliotheken aus dem Programm von "Kultur macht Schule" wird die Hälfte der Vermittlungskosten übernommen.
- Beim Besuch von Vermittlungsangeboten und Workshops in Bibliotheken im Kanton Aargau wird die Hälfte der Kosten für die Öffentlichen Verkehrsmittel übernommen (Standort Schule ↔ Standort Kulturinstitution).